

Antrag Spielleiter Mannschaft

**Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl
möchte das Folgende beschließen:**

Auftrag an den Vorstand SJB zur Änderung/Aktualisierung der Gemeinsamen Wettkampfordnung (GWO) der Schachjugend Baden (SJB) und der Württembergischen Schachjugend (WSJ)

Der Vorstand der SJB wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der WSJ eine Neuformulierung der GWO zu erarbeiten.

Folgende Änderungen sind anzustreben:

- Gliederung der GWO in eine „Spielordnung“ und „Ausführungsbestimmungen“.
Änderungen der „Spielordnung“ müssen von den jeweiligen Jugendversammlungen der SJB bzw. WSJ beschlossen werden. Die „Ausführungsbestimmungen“, die Präzisierungen zur „Spielordnung“ darstellen, können von der Gemeinsamen Vorstandssitzung der SJB und WSJ geändert werden.
- Änderung der Passage zum „Spielrecht“ mit dem Ziel, dass genau die Spieler an Baden-Württembergischen Meisterschaften, die ein Qualifikationsturnier für eine Deutsche Meisterschaft darstellen, teilnehmen dürfen, die auch bei der zugehörigen Deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären.
- Einführung einer „300 Punkte-Regel“. Es darf kein Spieler vor einem anderen Spieler gemeldet werden, der am vom Spielleiter festgelegten Stichtag eine um mehr als 300 Punkte höhere DWZ besitzt.
- Vergrößerung der zulässigen Kader auf 30 Spieler
- Einführung des Aufrückzwangs
- Einführung einer Bußgeldregelung für die Jugendliga Baden-Württemberg:
Absage per Mail an sowohl den Mannschaftsführer des Gegners als auch an den Spielleiter bis spätestens am Montag vor dem Mannschaftskampf ist bußgeldfrei.
Absage per Mail an sowohl den Mannschaftsführer des Gegners als auch an den Spielleiter bis spätestens 48 Stunden vor angesetztem Spieltermin: 75€.
Spätere Absagen: 150€.
- Weitere Detailänderungen, wenn sie entweder der fairen und freundschaftlichen Abwicklung der Wettbewerbe oder der Sicherung der Durchführung der Wettbewerbe dienen. Beispielsweise wäre hier für ersteres die Verpflichtung der Heimmannschaft zur Bereitstellung kostenloser kalter Getränke zu nennen. Für das Zweitgenannte wäre das Recht des Ausrichters von Baden-Württembergischen Meisterschaften, Teilnehmer zur Übernachtung in einer vorgesehenen Unterkunft zu verpflichten, zu nennen.

Ansonsten ist in der Neufassung der aktuelle Ist-Zustand der Praxis abzubilden.

Der Vorstand der SJB ist berechtigt, Personen seiner Wahl mit der Arbeit an einer entsprechenden Neufassung zu beauftragen.

Begründung:

Die Struktur der bisherigen GWO hat sich als zu unflexibel erwiesen. Auch für unbedingt notwendige Änderungen werden mitunter momentan Jahre benötigt. Beispielsweise findet die Jugendversammlung der WSJ nur alle zwei Jahre statt. Die Folge ist eine veraltete, der Realität nicht mehr entsprechende GWO. Um nicht immer wieder genötigt zu sein, im Interesse einer möglichst guten Abwicklung der Wettbewerbe gegen die eigene GWO zu verstoßen, sollte dem neuen Format zugestimmt werden.

Wie sich gezeigt hat, müssen die Regularien zum Spielrecht neu formuliert werden, da die jetzige Formulierung keinen rechtlichen Bestand hat. Die Verknüpfung an das Spielrecht bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften, ist einerseits eindeutig und andererseits die sportlich fairste Lösung.

Die „300-Punkte-Regel“ und der Aufrückzwang gelten in analoger Form auch schon für Badische Meisterschaften und werden bereits als sinnvolle Regelungen anerkannt.

Die Vergrößerung der zulässigen Kadergröße auf 30 Spieler kann helfen, kampflöse Partien zu vermeiden.

Durch die Einführung der vorgeschlagenen Bußgeldregelungen sollen Vereine dazu

veranlasst werden, sich rechtzeitig um die Mannschaftsaufstellung zu kümmern und für den Fall, dass sie keine Mannschaft stellen können, möglichst frühzeitig abzusagen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung kostenloser kalter Getränke soll den Fall vermeiden, dass Kinder und Jugendliche bei Spielen in Gaststätten dazu gezwungen sind, sich Getränke zu Gaststättenpreisen kaufen zu müssen. Die mögliche Verpflichtung von Teilnehmern zur Übernachtung in vorgesehenen Unterkünften, soll die Schachjugenden vor einem möglichen finanziellen Schaden bewahren. Die Unterkünfte für Baden-Württembergische Meisterschaften müssen schon gebucht werden bevor die Teilnehmer überhaupt feststehen. Falls eine vereinbarte Mindestauslastung unterschritten wird, könnte für die jeweilige Schachjugend ein eventuell beträchtlicher Schaden entstehen.

Andreas Vinke